

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 94 (1929)

Artikel: Beilage V : die Neugestaltung der Lehrerbildung im Kanton Zürich
Autor: Schälchlin, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743968>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Neugestaltung der Lehrerbildung im Kanton Zürich.

Vorlage der Aufsichtskommission des kant. Lehrerseminars
vom 5. April 1929.

Referat

gehalten an der 94. Versammlung der Schulsynode
vom 30. September 1929 in Winterthur
von Dr. H a n s S c h ä l c h l i n , Seminardirektor, Küsnacht.

Hochgeehrte Synodalen!

Die Notwendigkeit einer Umgestaltung der bestehenden Lehrerbildung ist unbestritten. Die Anforderungen, die das berufliche Leben an die Vorbildung der jungen Menschen stellt, sind gewachsen. Immer mehr fordert man von der Schule neben der Lehrtätigkeit vermehrte erzieherische Beeinflussung der Jugend. Die fortschreitende Differenzierung auf allen Lebensgebieten ruft je länger je mehr nach *Lehrerpersönlichkeiten*, die fähig sind, umfassend zu schauen, den klaren Blick aufs Ganze zu richten und die ersten Notwendigkeiten aller Schulung und Erziehung zu erkennen. Unsere psychologisch eingestellte Zeit, die mehr als früher der Eigenart des einzelnen Menschen gerecht werden will, fordert feinere Unterrichts- und Erziehungsmethoden, die der geistigen Entwicklung des Kindes angepaßt sind.

Wohl versuchte man redlich, durch Teilreformen der bestehenden Lehrerbildung den vermehrten Anforderungen gerecht zu werden. Wenn auch das Ergebnis, an den Verhältnissen gemessen, durchaus befriedigend ist, so kann man sich doch nicht der Einsicht verschließen, daß dies mehr oder weniger Flickwerk ist.

Eine Verlängerung der Lehrerbildung und ihre Vertiefung, ganz besonders in beruflicher Hinsicht, wissenschaftlich und praktisch, ist nicht mehr zu umgehen. An andern Orten, z. B. in Deutschland und Oesterreich, sind bereits neue Wege versucht worden. Ob sie die richtigen sind, wird erst die Erfahrung an den neu ausgebildeten Lehrern in der Praxis beweisen. Bei uns wird seit Jahren über die Lehrerbildungsreform g e r e d e t. Wir hoffen sehr, daß nun endlich einmal die T a t folge.

Es ist Ihnen bekannt, daß die Schulsynode 1922 mit überwiegendem Mehr einem Vorschlag von Sek.-Lehrer Karl Huber, Zürich, zustimmte, der die allgemeine Ausbildung des Primarlehrers einer neu zu schaffenden neusprachlich-realistischen Mittelschule zuweist und die Verlegung der beruflichen Ausbildung an die Universität fordert. Der Erziehungsrat konnte dann aber die Auffassung der Schulsynode nicht teilen. Ihm schienen die Vorzüge der vorgeschlagenen Ausbildung zu wenig gesichert gegenüber den langjährigen Erfahrungen, die mit den besondern Lehrerbildungsanstalten, den Seminarien, gemacht worden waren. Sein Beschluß vom 13. 2. 1923 sah deshalb die Erweiterung und den Ausbau beider Möglichkeiten vor. Die Ausbildungszeit am Seminar und an den Primarlehrkursen der Universität sollte in gleicher Weise verlängert werden.

Wenn jedoch eine Vorlage über die Umänderung der Lehrerbildung in den Behörden und schließlich in der Volksabstimmung Billigung finden soll, so ist dringend notwendig, daß die vorbereitenden Stellen geschlossen und einheitlich vorgehen. So bleibt es unzweifelhaft ein Verdienst von alt Regierungsrat Dr. H. Mousson, beim damaligen Stand der Angelegenheit diese Einigung herbeigeführt zu haben. 1925 legte er der Aufsichtskommission des kant. Lehrerseminars seine « R i c h t l i n i e n » über die Neugestaltung der Primarlehrerbildung im Kanton Zürich vor. Sie fanden die Zustimmung dieser Behörde. An der a. o. Synode im Mai 1926 orientierte Erziehungsdirektor Mousson die Lehrerschaft über seine Vorschläge und im Herbst 1926 stellte sich die kantonale Lehrerschaft in Wetzikon mit der mächtigen Mehrheit von 646 gegen 21 Stimmen, also beinahe einstimmig, in den Hauptpunkten auf den Boden der «Richtlinien».

Wie bereits erwähnt, vermitteln diese zwischen den beiden gegenseitigen Auffassungen: Seminar- und Universitätsausbildung der Primarlehrer. Gestatten Sie mir daher, daß ich, bevor ich versuche, die Eigenart der Lösung der «Richtlinien» zu kennzeichnen, vorher nochmals kurz die Urteile über die beiden bisherigen Wege der Primarlehrerbildung im Kanton Zürich, Seminar und Universitätskurs, zusammenfasse.

Die Seminarbildung ist vor allem gekennzeichnet durch innere Geschlossenheit. Die Schüler sind sich schon bei ihrem Eintritt ins Seminar klar, daß sie Lehrer werden wollen. Der ganze Unterricht ist auf dieses Ziel eingestellt; die Auswahl der Fächer des Lehrplans ist dadurch bestimmt, und weitgehendst wird der Lehrstoff in den einzelnen Fächern von diesen Gesichtspunkten aus ausgewählt und umgrenzt. Die Seminarstudien bringen an ihrem Ende das Primarlehrerpatent. Sicher erzeugt diese Einstellung auf das allen gemeinsame berufliche Ziel einen größern Ernst in der Durchführung der Studien. Lehrer, die am Seminar und an andern Abteilungen der kantonalen Mittelschule zugleich unterrichten, bezeugen übereinstimmend diese Erfahrungstatsache.

Die besondere und deshalb auch kleinere Schule erlaubt aber auch eine eingehendere erzieherische Führung, die der Schülerpersönlichkeit besser gerecht zu werden vermag. Die verhältnismäßig kurze Ausbildungszeit am Seminar und die geringen Kosten, die damit verbunden sind, hatten zur Folge, daß diese Schule von jeher dem Aufstieg der tüchtigen Jugend aus wirtschaftlich beengteren Kreisen diene. Vielfach, wenn in einer Bauern-, einer Arbeiter- oder Handwerkerfamilie ein intelligenter Knabe Fähigkeiten für eine bessere Ausbildung zeigte, so mußte er ins Seminar. Gerade diese jungen Leute, die nicht selten mehr Zeit brauchen, sich in die neuen Verhältnisse einer Mittelschule einzufinden, sind dankbar für die Möglichkeiten der Hilfe, die ihnen das Seminar, die kleinere Schule, bot.

Die Seminarzeit fällt in die Entwicklungsjahre, deren Eindrücke bestimmend für die ganze Lebensauffassung eines Menschen sind. In dieser Zeit wird der junge Mensch an seinen Beruf herangeführt, in diesen Jahren kann er für die Aufgaben eines Lehrers und Erziehers begeistert werden.

Die Verhältnisse der kleinern Schule, das so intimere Zusammenleben mit Kameraden und Lehrern, erlauben eine bessere Beurteilung der Eignung für den Lehrerberuf; ganz ungeeignete Menschen können hinsichtlich eines Berufswechsels rechtzeitig beraten werden.

Eine weitere Folge der s. Z. einheitlichen Seminausbildung dürfte vor allem der Volksschullehrerschaft bekannt sein. Sie wissen, wie die Lehrerschaft des Kantons von einem gesunden und entwicklungskräftigen Berufsbewußtsein erfüllt war, als sie ihre Ausbildung noch geschlossen in dieser einen Schule holte.

Diesen Vorzügen, die der Seminausbildung zugeschrieben werden, stehen andererseits wieder Nachteile gegenüber. Die Berufswahl muß sehr früh getroffen werden, in einer Zeit, da sich der junge Mensch oft noch nicht so weit entwickelt und abgeklärt hat, daß er ernsthaft entscheiden kann, ob er die für den Erzieherberuf notwendigen Fähigkeiten in sich trägt.

Die Ausbildung durch das Seminar wird als Abseitsbildung bezeichnet. Sie isoliere den angehenden Lehrer von seinen Kameraden der übrigen Mittelschulabteilungen. Dieser Einwand muß an Bedeutung einbüßen, wenn beide Schulen räumlich nahe beisammen sind und besonders in unserer Zeit der Jugendorganisationen auf allen Gebieten.

Weil das Seminar sich bestrebt, die allgemeine Ausbildung seiner Schüler auf der Höhe der übrigen Mittelschulen zu halten und ihnen d a z u n o c h das berufliche Rüstzeug zu bieten hat, ist eine Ueberlastung der Schüler in der Zeit, die bisher zur Verfügung stand, beinahe unvermeidlich.

D e r a n d e r e A u s b i l d u n g s w e g — durch die allgemeine Mittelschule und einen zweisemestrigen Lehramtskurs an der Universität —, der seit ungefähr 20 Jahren im Kanton Zürich offen steht, soll einige Nachteile der Seminarbildung aufheben.

Die Berufswahl kann nach bestandener Reifeprüfung getroffen werden. Die Lehramtskandidaten sind mit Anwärtern auf andere Berufe in der Mittelschulzeit in den gleichen Klassen vereinigt; die allgemeine und die berufliche Ausbildung werden voneinander getrennt.

Die Lehrerbildung ist an unsere höchste Lehranstalt und Forschungsstätte verlegt, die sich auch der Ausbildung der Lehrer

höherer Unterrichtsanstalten, der Geistlichen, der Juristen und der Aerzte widmet.

Diesen Vorteilen werden wiederum Nachteile gegenübergestellt: In der großen Masse der übrigen Mittelschüler verliert sich der künftige Lehramtskandidat. Unter Umständen führt er sein Mittelschulstudium nicht mit der nötigen Gründlichkeit durch. Mit der Reifeerklärung für Hochschulstudien ist allenfalls sein Streben befriedigt; er wird weniger beachten und berücksichtigen, daß er in seinen Mittelschuljahren neben der formalen sich auch die stoffliche Vorbereitung für seinen künftigen Beruf zu erwerben hat.

Das Studium an der Universität kann nicht mit einem vollen akademischen Studium in Parallele gestellt werden. In den neuen Verhältnissen der Hochschule wird der Lehramtskandidat in äußerst kurzer Zeit hauptsächlich durch Vorlesungen in die neuen Wissensgebiete eingeführt, ohne daß er genügend Gelegenheit fände, die angeregten Probleme selbständig zu verarbeiten.

In derselben Zeit hat er seine Ausbildung in den Kunstfächern zu ergänzen und muß er in die Schultätigkeit theoretisch und praktisch eingeführt werden. Daß so bei der gegenwärtigen Ausdehnung und Anlage der Universitätskurse das Studium nicht voll befriedigen kann, geht aus den Urteilen der Kollegen hervor, die diesen Bildungsweg einschlugen.

Die Aussprache der letzten Jahre in Fachkreisen und in der Öffentlichkeit hat mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß die endgültige Wertung der Vor- und Nachteile der beiden Ausbildungswege verschieden ist; beide Möglichkeiten finden entschiedene Gegner und warme Anhänger.

Der Lösungsvorschlag, wie er in den «Richtlinien» von Dr. Mousson enthalten ist, versucht nun, die Vorteile beider Ausbildungsmöglichkeiten miteinander zu vereinigen und die Nachteile möglichst zu umgehen.

Die erste Voraussetzung für den Vermittlungsvorschlag ist die Tatsache, daß auch eine erweiterte Primarlehrerbildung in ihrem zeitlichen Umfang voraussichtlich nie, sicher aber nicht in absehbarer Zeit die Ausdehnung eines vollen akademischen Studiums erreichen wird. Ganz abgesehen von der Zweck-

mäßigkeit einer derartigen Verlängerung würden die Kosten für den Staat und für den einzelnen Lehrer zu groß; der Kanton Zürich braucht jährlich eine verhältnismäßig hohe Zahl von Lehrkräften für die Volksschule. Auch nach der Reform muß also bei der Primarlehrerausbildung mit einem Minimum an Zeit gerechnet werden. Dieser Umstand verlangt, daß die Ausbildung möglichst früh schon auf das Endziel eingestellt wird, also schon während der Mittelschulzeit. In sorgfältiger Ueberlegung des für die Verhältnisse des Kantons Zürich Möglichen geht der Vermittlungsvorschlag bis zur Grenze des Ausführbaren. Er verwertet die Erfahrungen, die bisher bei uns mit beiden Ausbildungsrichtungen gemacht wurden, und berücksichtigt auch die traditionsstarke Stellung, die das staatliche Lehrerseminar Küsnacht, das früher alle und in den letzten Jahren einen Hauptteil aller Lehrkräfte der Volksschule ausbildete, im Ansehen von weiten Kreisen der Zürcher Lehrerschaft und der Bevölkerung innehat.

Sie wissen, verehrte Synodalen, daß die «Richtlinien» die Schaffung von neuen besonderen Mittelschulabteilungen für Lehrer vorsieht. Wir wiesen bereits darauf hin, daß in Anbetracht der kurzen Ausbildungszeit schon die Mittelschule auf das Endziel hinarbeiten hat.

Der Lehrer tritt auch nach der Reform verhältnismäßig jung in ein verantwortungsvolles Amt ein. Nicht nur die Schule, auch seine Stellung in der Gemeinde verlangt viel von ihm; an seine geistige Reife und sein Verantwortungsbewußtsein werden hohe Anforderungen gestellt. Die Mittelschule für Lehrer wird dieser Tatsache Rechnung tragen und besonderes Gewicht auf die erzieherische Beeinflussung der jungen Menschen legen. Es darf erwartet werden, daß an diesen kleinen Abteilungen sich die Beziehungen zwischen Schulleitung, Lehrer und Schüler besonders günstig entwickeln. Die Zusammenarbeit mit dem Elternhaus kann besser gepflegt werden.

An den allgemeinen Mittelschulen vollzieht sich die Beurteilung des Schülers im wesentlichen nach andern Gesichtspunkten. Er wird dort vor allem nach der theoretischen wissenschaftlichen Seite hin gewertet. Der Beruf eines Volksschullehrers verlangt aber auch Fähigkeiten des produktiven didaktischen Gestaltens und eine entwickelte Neigung zum sozialen Wirken. Bei der Erziehung

und Wertung der jungen Lehrer werden — unbeschadet einer hochwertigen und sorgfältigen Allgemeinausbildung — diese Gesichtspunkte mit in Berücksichtigung gezogen werden müssen.

Neben diesen Ueberlegungen allgemeiner Art sind es noch besondere Gründe, die zur Schaffung von Mittelschulabteilungen für Lehrer nötigen. Die Ausbildung in den Kunstfächern verlangt langjährige und wohlgeleitete Uebung; der Handarbeitsunterricht, der den praktischen Sinn und die Geschicklichkeit der Hand zu entwickeln hat, darf künftig im Rahmen der Lehrerbildung nicht mehr fehlen. Die vorbereitende Mittelschule hat auch einen ausreichenden Einblick in die Berufstätigkeit des Lehrers und des Erziehers zu bieten, um die endgültige Berufsentscheidung im reiferen Alter zu erleichtern.

Die Oberstufe, die hochschulmäßig geführte Lehramtsschule oder das Pädagogische Institut, vermittelt vor allem die berufswissenschaftliche und praktische Ausbildung. Sie bietet auch Gelegenheit, die allgemeine Ausbildung in frei gewählten Gebieten zu vertiefen. So weit wie möglich werden die bestehenden Bildungseinrichtungen der Universität für die Zwecke der Lehrerbildung ausgewertet; im übrigen aber ist die Lehramtsschule selbständig organisiert.

Um in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit Vollwertiges zu leisten, ist der Umfang des Studienprogrammes beschränkt; den Vorlesungen sind zahlreiche Seminarübungen angeschlossen. Diese werden in kleinen Gruppen durchgeführt und bieten Gelegenheit zur selbständigen Verarbeitung des Stoffes durch die Lehramtskandidaten. Der Einführung in die praktische Schultätigkeit dienen die Lehrübungen der ersten Semester und die ausgedehnte «Lehrpraxis». Auch an diesem Institut soll besonderes Gewicht gelegt werden auf das Gemeinschaftsleben der Studierenden unter sich und mit den Dozenten.

Das sind die wesentlichsten Punkte der «Richtlinien» der Erziehungsdirektion, denen Sie in Ihrer Versammlung vom Herbst 1926 in Wetzikon beinahe einmütig zustimmten.

Heute nun wird Ihnen die Ausführung dieser Richtlinien zur Begutachtung vorgelegt. Die Aufsichtskommission des kantonalen Lehrerseminars hat im Laufe des letzten Winters, ergänzt durch Vertreter der Universität, die Vorlage durchbe-

raten und bereinigt. Sie stehen gegenwärtig in Behandlung durch den Erziehungsrat.

Die heutige Aufgabe der kantonalen Schulsynode ist es nun, ihr Urteil darüber abzugeben, ob die Vorlage dem entspricht, was sie im Herbst 1926 durch ihre Zustimmung zu den «Richtlinien» für die Reform der Lehrerbildung im Kanton Zürich als zweckmäßig, wünschenswert und durchführbar erachtet hat.

Der Lehrerbildung im Kanton Zürich dienen künftig die Seminarabteilung der Kantonsschulen und die Lehramtsschule. Die erstere vermittelt überwiegend die allgemeine Ausbildung und eine erste pädagogische Einführung, die zweite übernimmt in der Hauptsache die berufliche Ausbildung.

Die Mehrheit der Aufsichtskommission empfiehlt, die beiden Schulen Seminarabteilung und Lehramtsschule zu nennen. Sie möchte damit mit aller Deutlichkeit den Zweck, der Lehrerbildung zu dienen, zum Ausdruck bringen. Eine Minderheit, zu der auch Ihr Referent gehört, beantragte, die Vorbereitungsschule pädagogische Abteilung der Kantonsschule oder pädagogische Mittelschule und den Oberbau pädagogisches Institut zu taufen. Wir müssen zugeben, daß der Name der Mittelschule uns auch wieder nicht ganz zu befriedigen vermag; immerhin gaben wir ihm aber den Vorzug gegenüber Seminarabteilung oder andern Vorschlägen wie z. B. neu-sprachlich-realistische Mittelschule oder Gymnasium. Seminarabteilung ist aber nach unserer Ansicht nicht die zutreffende Bezeichnung; die vorbereitende Mittelschule hat nicht mehr den Charakter einer abschließenden Berufsschule wie das alte Seminar. Im Anschluß an andere Institute mit ähnlichem organisatorischen Aufbau und mit Rücksicht auf allfällige andere Angaben, auf deren Umschreibung wir nachher eintreten, wird der Name Pädagogisches Institut den Charakter der oberen Anstalt besser kennzeichnen. Sofern die Synode sich auch zur Namengebung äussern will, beantragt Ihnen Ihr Referent Zustimmung zu den Anträgen der Minderheit der Aufsichtskommission.

Der neuen pädagogischen Abteilung der Kantonsschule ist folgende Aufgabe gestellt:

«Die Entwicklung der geistig-sittlichen Persönlichkeit zum verantwortlichen Dienst in der Volksgemeinschaft und die wissenschaftliche Vorbereitung auf das Studium am Pädagogischen Institut oder an den Hochschulen.

Sie strebt an:

Erziehung zu geistiger Selbständigkeit und pflichtbewußter Lebensführung; Weckung des Gefühls der Verantwortung gegenüber der menschlichen Gesellschaft und dem Staate.

Verständnis für die Grundlagen und die bestimmenden Kräfte des neuern Kultur- und Geisteslebens.

Einblick in die Aufgaben des Einzelnen, der Gesellschaft und des Staates.

Gewöhnung an klares Denken und selbständiges Arbeiten.

Förderung der körperlichen Tüchtigkeit und des praktischen Geschickes.

Ihr Ziel sucht sie zu erreichen durch Unterricht in den neuen Sprachen, in Geschichte, in den Elementen der Pädagogik, in Mathematik und Naturwissenschaften, und durch ausgiebige Pflege der Kunstfächer und der Leibesübungen.

Der Schule liegt die Aufgabe ob, unter den Schülern eine sorgfältige Auslese der für den Beruf des Volksschullehrers geeigneten Kräfte zu treffen.»

Sie sehen, daß das allgemeine Schulziel dem entspricht, was die Richtlinien von der vorbereitenden Mittelschule verlangen. Mit der «Entwicklung der geistig-sittlichen Persönlichkeit zum verantwortlichen Dienst in der Volksgemeinschaft» soll die Hauptaufgabe der pädagogischen Mittelschule als Vorbereitungsschule für L e h r e r zum Ausdruck gebracht werden; die Fassung zeigt, daß besonderes Gewicht auf die Erziehung gelegt wird und daß die soziale Einstellung, wie die Neigung und Fähigkeit, in Ausübung dieser Pflicht auch eine Verantwortung zu übernehmen, sorgfältig gepflegt werden soll.

Besonderes Ziel ist die Vorbereitung zum Studium am Pädagogischen Institut.

Durch den weitem Zusatz «Vorbereitung für das Studium an der Hochschule» wird zum Ausdruck gebracht, daß das Abgangszeugnis, wie bisher das Lehrerpapent, wenn auch in beschränktem

Umfange, doch die Berechtigung in sich schließt, Hochschulstudien aufzunehmen. Am Ende der Mittelschulzeit kann künftig noch eine Aenderung in der Berufswahl getroffen werden. Unter Umständen haben einzelne Schüler erkennen müssen, daß sie sich für den Lehrerberuf nicht eignen. Für die Fähigeren unter ihnen ist in der Schule Gelegenheit geboten, sich durch den Besuch von Freifächern auf entsprechende Ergänzungsprüfungen, z. B. zur Aufnahmeprüfung an der E. T. H., vorzubereiten.

Die pädagogische Mittelschule schließt, wie die Richtlinien dies vorsahen, an die zweite Klasse der Sekundarschule an. Sie nimmt die Schüler ein Jahr früher als das Seminar auf, zur gleichen Zeit wie die Oberrealschule und die Handelsschule. Wenn dadurch auf der einen Seite die Sekundarschule größere Freiheit und zugleich Einheitlichkeit in der Gestaltung ihres abschließenden 3. Jahres erhält, gewinnt anderseits die pädagogische Mittelschule die Möglichkeit, erfolgreich für die Anerkennung ihrer Maturitätsberechtigung einzutreten. In viereinhalb Jahren führt die Schule — auch hier zur gleichen Zeit wie Oberrealschule und Gymnasium — zur Reifeprüfung. Die Lehrerausbildung in der Mittelschule wird also, verglichen mit den Verhältnissen am Seminar, ein halbes Jahr früher abgeschlossen.

Die Zuweisung der einzelnen Fächer in das Studienprogramm und die Verteilung und Anordnung der Stunden für die verschiedenen Fächer und auf die verschiedenen Jahre — eine Aufgabe, die angesichts der Ansprüche, die an jedes Fach gestellt werden, nicht leicht zu lösen ist — charakterisiert die Art der Schule.

Die Pflichtfächer fassen wir in drei Gruppen zusammen: Humanistische, mathematisch-naturwissenschaftliche und Kunstfächer.

Die erste Gruppe umschließt deutsche Sprache, französische Sprache, alternativ-wahlfrei englische oder italienische Sprache, Geschichte und Einführung in pädagogische Probleme. Im Vordergrund steht das Fach «Deutsche Sprache». Deutsch und Französisch erhalten besonders in der ersten Klasse ziemlich viele Stunden zugewiesen, damit die Schüler, die ihre Ausbildung in den verschiedenen Sekundarschulen holten, recht bald in eine Arbeitsgruppe zusammengeführt werden können. Der Unterricht in der zweiten Fremdsprache setzt erst in der zweiten Klasse ein und kann somit auf den formalen Grundlagen aufbauen, die mit den

Deutsch- und Französischstunden der ersten Klasse geschaffen wurden. Die Stundenzahl für Geschichte ist ganz unwesentlich geringer als z. B. am Gymnasium, weil am pädagogischen Institut staatsbürgerlicher Unterricht vorgesehen ist. Das Fach «Einführung in pädagogische Probleme» gewährt einen Einblick in die künftige Berufstätigkeit und soll helfen, in höherem Alter die endgültige Berufswahl zu erleichtern.

In der Gruppe der mathematisch - naturwissenschaftlichen Fächer finden Sie Mathematik, Buchhaltung, Geographie, Naturkunde, also Botanik, Zoologie, Anthropologie, dann Physik und Chemie. Der Mathematikunterricht hat ungefähr die Stellung und Bedeutung wie an einem Realgymnasium; Buchhaltung wird in den oberen Klassen von einem handelswissenschaftlich gebildeten Lehrer erteilt und schafft die Grundlagen, auf denen der Lehrer in der Volksschule seinen Unterricht aufbauen kann; er vermittelt aber auch einen Einblick in wesentliche wirtschaftliche Tatsachen. In den naturwissenschaftlichen Fächern wird der Unterricht teilweise in Halbklassen geführt, um dadurch Gelegenheit für größere Selbständigkeit der Schüler zu schaffen; biologische, chemische und physikalische Schülerübungen dienen der Anwendung und Vertiefung der gewonnenen Erkenntnisse und machen die Schüler mit den wichtigsten Versuchen der Volksschulstufe vertraut.

In der Gruppe der Kunstfächer finden wir neben Klassen- und Chorgesang Instrumentalunterricht, Zeichnen, Schreiben; neu auch das Fach Handarbeit. Verglichen mit den andern Abteilungen der Kantonsschule sind die Leibesübungen mit einer größeren Zahl von Stunden bedacht worden.

Der Vergleich mit der allgemeinen Ausbildung der Lehrer, wie sie bisher das Seminar bot, ergibt, daß, abgesehen von der bereits erwähnten, durchgehenden Verkürzung der Ausbildung an der Mittelschule um ein halbes Jahr, die Fächer der humanistischen Gruppe eine wesentliche Stundenvermehrung erfahren; die Stundenzahl der mathematisch-naturwissenschaftlichen Gruppe erhöht sich leicht. Einzelne Kunstfächer können mit weniger Zeit auskommen, da die methodischen Anweisungen auf die Obersufe ins pädagogische Institut verwiesen werden.

Es umfassen somit in % der Gesamtstundenzahl ausgedrückt:
 die humanistischen Fächer 66 Stunden = 44%,
 die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer 46½ Std. = 31%,
 und die Kunstfächer 37 Stunden = 25%.

Die pädagogische Mittelschule hat also die Eigenart, wie sie die «Richtlinien» verlangen, und entspricht auch angenähert der neusprachlich-realistischen Mittelschule, die von der Synode 1922 als Vorbereitungsanstalt für Lehrer vorgeschlagen wurde.

Unter den Forderungen, die an die Reform der Mittelschule gestellt werden, finden wir auch diejenige, die für die oberen Klassen eine Herabsetzung der Stundenzahl verlangt, um freie Zeit für größere selbständige Arbeiten zu erhalten und um dem Schüler zu ermöglichen, nach freier Wahl seine Ausbildung in der Richtung seiner besonderen Befähigung und Neigung zu vertiefen oder zu ergänzen.

Daß in der Gruppe der Freifächer, die diesem Zwecke dienen, die Kunstfächer Zeichnen, Chorgesang, Instrumentalunterricht, Orchesterübung und Leibesübungen vorgesehen sind, bedarf keiner näheren Begründung. In kürzeren Kursen kann Englisch oder Italienisch in mäßigem Umfang erlernt werden. Der Unterricht in der lateinischen Sprache gibt nach bisheriger Übung die Berechtigung, an der philosophischen Fakultät I ein Fachstudium abzuschließen ohne Nachprüfung, sofern der Kandidat die Lateinprüfung mindestens mit Note 4½ bestanden hat. Dieser Unterricht erleichtert unter Umständen auch die Mitarbeit in den lateinischen Kursen der Universität, die ohne elementare Vorbereitung nicht mit Gewinn besucht werden können. Das Freifach Mathematik soll ausgeprägten Neigungen entgegenkommen, die Vorbereitung auf das Sekundarlehrerstudium mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung ergänzen und bei allfällig notwendig werdendem Berufswechsel die Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung an der E. T. H. erleichtern. Die Religionskunde erhält an der Lehrerbildungsanstalt neben ihrer allgemeinen noch dadurch eine ausgeprägte Bedeutung, daß der Lehrer in der Volksschule den Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre zu erteilen hat.

Bei der Ausarbeitung der Lehrpläne der einzelnen Fächer wurde soweit möglich den Bedürfnissen der Lehrerbildung Rechnung getragen, im übrigen lehnen sie sich an die neue eidgenössische Maturitätsordnung an. Der Stoffumfang wurde beschränkt; einzelne ausgewählte Probleme sollen dafür gründlicher bearbeitet werden können. Daß an einer neuzeitlichen Lehrerbildungsanstalt bei der Gestaltung des Unterrichts hohe Ansprüche an die Selbsttätigkeit und Selbständigkeit des Schülers gestellt werden, dürfte ohne weitere Begründung gegeben sein. Eine verständnisvolle Schulleitung wird dafür sorgen und darüber wachen, daß das Gemeinschaftsleben der Schüler unter sich und mit den Lehrern sich dauernd entwickelt; der künftige Lehrer soll während seiner eigenen Ausbildungszeit an sich und seinen Lehrern die fruchtbare Wirkung der natürlichen, freien und offenen Beziehungen zwischen Erzieher und Zögling erleben.

Die Vorlage der Aufsichtskommission weicht in wenigen unwesentlichen Punkten von den «Richtlinien» ab. Diese sahen als besondere Fächer noch vor: Ethik, Lebenskunde und Geschichte der Pädagogik. Von der Ethik wird eine Beeinflussung der sittlichen Lebensauffassung und des Charakters überhaupt erwartet. Die Lebenskunde hätte weltanschauliche Probleme zu behandeln und die Geschichte der Pädagogik soll Theorie und Praxis der Erziehung im geschichtlichen Werden zeigen. Die Vorlage verzichtet auf die Aufnahme dieser drei Fächer aus folgenden Erwägungen heraus: Schon der Unterricht in Religionskunde sieht eine Besprechung ethischer Grundfragen in beschränktem Umfang vor. In der Mittelschule kann für eine systematische und wissenschaftliche Behandlung ethischer Fragen nicht genügend Zeit eingeräumt werden. Die Ethik wird daher besser an das Pädagogische Institut verlegt. Ausserdem darf von der Einsicht in ethische Probleme und der Belehrung allein für die Beeinflussung des Charakters nicht zu viel erwartet werden; seine Bildung braucht Uebung und Gewöhnung. Weltanschauliche Probleme, wie sie für das Fach der Lebenskunde vorgesehen waren, werden organischer im Zusammenhang mit den einzelnen Fächern (Sprache, Geschichte, Naturwissenschaften, Religionskunde) besprochen. Die systematische Behandlung der Geschichte der Pädagogik gehört in die Oberstufe. Sie allein würde

auch nicht genügen, um einen ausreichenden Einblick in die Eigenart des Lehrerberufes zu vermitteln.

Die Vorlage sieht neu vor: *Einführung in pädagogische Probleme*. Ausgehend von der Ueberlegung, daß die besondere Mittelschule für Lehrer Gelegenheit bieten soll, das künftige Arbeitsgebiet wenigstens in großen Zügen kennen zu lernen, um die Voraussetzungen für die endgültige Berufsentscheidung zu vermitteln, sieht das Fach theoretische und praktische Einführung vor. In Volksschulen zu Stadt und Land und, soweit die Zeit reicht, auch in Erziehungsanstalten werden gemeinsame Besuche ausgeführt. Die Beobachtungen werden besprochen; unter Umständen schließt sich Lektüre und Besprechung der Literatur über einzelne Probleme an. Die Betrachtung von Leben und Werk einzelner ausgewählter Pädagogen ergänzt weiter die Einsicht in das Lebensgebiet des Erziehers. Es ist wohl selbstverständlich, daß die Erfahrungen dieses Unterrichtes allein nicht genügen, um z. B. der Schulleitung die Grundlage zu geben für die endgültige Berufsberatung der Schüler; dafür wird die Beurteilung der Gesamtpersönlichkeit und ihres Verhaltens während aller Mittelschuljahre notwendig sein. Der Schüler selbst aber wird durch dieses Fach so weit aufgeklärt, daß er imstande ist, die innere Entscheidung zu treffen, ob er wirklich sich für diese Tätigkeit am jungen Menschen geneigt und befähigt fühlt.

Neu und eine Ergänzung der «Richtlinien» ist auch die Tatsache, daß *Englisch* und *Italienisch* alternativ als wahlfreie Pflichtfächer eingesetzt sind. Die Aufsichtskommission möchte damit die humanistische Ausbildung durch das Mittel der neuen Sprachen stärker betonen, ohne etwa deswegen die mathematisch-realistischen Fächer kürzen zu müssen. Zusammen mit dem Fach der Einführung in die pädagogischen Probleme, das gleicherweise die formale Bildung zu fördern sehr geeignet ist, hilft diese zweite obligatorische Fremdsprache, die Ausbildung, die die Pädagogische Mittelschule vermittelt, vollwertig zu machen. Der Unterricht in der zweiten Fremdsprache wird aber auch den Auslandsaufenthalt der jungen Primarlehrer, der durch die Reformvorschläge immer wieder gefordert wurde, erleichtern. Er verbessert, gegenüber der alten Seminarbildung, die Grundlagen für das Sekundarlehrerstudium.

Versucht nun die Pädagogische Mittelschule auf der einen Seite dem künftigen Lehrer eine vollwertige allgemeine Ausbildung zu bieten, die jedem objektiv angelegten Vergleich standhält, pflegt sie anderseits die Fächer, die infolge der kurzen Ausbildungszeit und auf Grund ihrer Eigenart der vorbereitenden Mittelschule zugewiesen werden müssen, so ist unvermeidlich, daß sie damit zu einer verhältnismäßig hohen Gesamtstundenzahl kommt. Diese steht mit einem Mehr von $2\frac{1}{2}$ Stunden über der Maturitäts-Abteilung der kantonalen Handelsschule Zürich, der Schule mit der höchsten Gesamtstundenzahl unter den zürcherischen Mittelschulen. Die Gesamtbelastung von $149\frac{1}{2}$ Jahresstunden bringt trotzdem gegenüber der Summe der Unterrichtsstunden im bisherigen Seminar verhältnismäßig eine ziemliche Entlastung. Durch die Reform des kant. Gymnasiums in Zürich konnte eine Stundenreduktion von 6 % erreicht werden. Der Unterschied gegenüber dem bisherigen Seminarunterricht beträgt an der Pädagogischen Mittelschule 7,7 also beinahe 8 %. Es darf ferner darauf hingewiesen werden, daß eine ganze Reihe von Fächern den Schüler nur während seiner Anwesenheit in der Schule belasten. In der ersten Klasse sind es durchschnittlich 8 Stunden, die in der Regel dem Schüler keine Pflichten bringen, die er außer der Schulzeit zu erledigen hätte, in der zweiten 9, in der dritten 8, in der vierten 7 und in der fünften 5. Im weitem darf nicht vergessen werden, daß der Musikunterricht in diesem Falle von der Schule übernommen wird, während die größere Zahl der übrigen Mittelschüler ihn noch zu ihrem Schulpensum als Privatunterricht hinzuzählen muß. Der Kunstfächerunterricht entspricht außerdem anderen Anlagen als der wissenschaftliche Unterricht und kann deshalb als Ausgleich und Erfrischung wirken.

Besser noch wird die Belastung des Schülers ersichtlich, wenn wir die wöchentliche Beanspruchung ins Auge fassen. Die untern Klassen zeigen dieselbe Stundenzahl wie die Stundenpläne der Sekundarschule, 33 pro Woche, die oberste, 5. Klasse nur 32; die durchschnittliche Beanspruchung ist 33,2 Stunden.

Im Winter, da am Morgen der Unterricht von 8—12 geführt wird, fallen auf den Nachmittagsunterricht pro Woche im gesamten 9—10 Stunden. Bei zwei freien Nachmittagen wird also ein

Schüler, der nur den Pflichtunterricht besucht, höchstens zweimal bis 5 Uhr abends unterrichtet werden. Im Sommersemester wird an den meisten Mittelschulen der Unterricht von 7—12 erteilt, wobei ein Kunstfach unter die 5 Stunden eingestellt wird.

Auf diese Weise bleiben für den Nachmittagsunterricht noch 3—4 Stunden übrig. Schüler, die keine Freifächer belegen, könnten 4 oder an der obersten Klasse sogar 5 Nachmittage frei erhalten. Damit dürfte gezeigt sein, daß die Pädagogische Mittelschule auch bei anscheinend stärkster Beanspruchung ihren Schülern doch genügend Freizeit läßt zur Durchführung von selbständigen Arbeiten, zu Körperübungen oder zur freien Erholung.

Der letzte Punkt, auf den ich bei der Besprechung der Mittelschule Ihre Aufmerksamkeit richten möchte, ist die Frage der *Maturitätsberechtigung* der Pädagogischen Mittelschule. Sie erinnern sich, daß seinerzeit bei der Besprechung der «Richtlinien» in Ihrem Kreise diese Frage ebenfalls im Vordergrund des Interesses stand.

Das Primarlehrerpatent des Kantons Zürich gab bisher eine beschränkte Maturitätsberechtigung: Es ermöglichte das Studium an den beiden philosophischen und an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät. Für die Aufnahme in die beiden andern Fakultäten und in die E. T. H. mußten Ergänzungsprüfungen bestanden werden.

Aus dem Ueberblick über den Aufbau der Pädagogischen Mittelschule werden Sie den Eindruck bekommen haben, daß die Maturitätsberechtigung im bisherigen Umfange des Lehrerpatsents auch dem Abgangszeugnis dieser Schule zuerkannt werden muß. Gegenüber dem bisherigen Seminar ist die Schule von einem grossen Teil der beruflichen Ausbildung entlastet; diese wird während den 4 Semestern im Pädagogischen Institut geboten. Das Nebeneinander der allgemeinen und beruflich praktischen Ausbildung fällt künftig weg; die Schüler haben während ihrer Mittelschulzeit keine Uebungsschule mehr zu besuchen, die sie vom allgemeinen Unterricht wegnimmt. Sie stehen ganz dem theoretisch-wissenschaftlichen Unterricht zur Verfügung. Die Stundenzahl der wissenschaftlichen Fächer ist vermehrt worden. Die Pädagogische Mittelschule schließt an die 2. Klasse der Sekundarschule an. Die kleineren Verhältnisse der besonderen Vorbereitungsanstalt ermög-

lichen einen gründlichen Unterricht und individuelle Förderung der Schüler. Das sind alles Gründe, die überzeugend dafür reden, daß die Berechtigung für Hochschulstudien im bisherigen Umfang ohne Bedenken erteilt werden kann; eine Verweigerung oder eine weitere Beschränkung müßte als ungerecht aufgefaßt werden. Die Auslese der für das Lehramt geeigneten Leute, die zum Aufgabenkreis dieser Mittelschule gehört, wird erleichtert, wenn theoretisch fähige Leute, die sich aber nicht für den praktischen Erzieherberuf eignen und dies während der Mittelschulzeit einsehen, durch den Besuch der Mittelschule nicht in eine Sackgasse geraten, sondern gegebenenfalls ein Hochschulstudium aufnehmen können. Soweit uns bekannt ist, werden maßgebende Kreise der Behörden und der Universität für eine Berechtigung in dem gezeichneten Umfange eintreten, so daß die begründete Forderung der Volksschullehrerschaft, die sie im Interesse der Lehrerbildung überhaupt, der neuen Pädagogischen Mittelschule im besonderen stellt, aller Voraussicht nach erfüllt wird.

An der neuen Pädagogischen Mittelschule sollen K n a b e n und M ä d c h e n m i t e i n a n d e r erzogen werden. Die Erfahrungen bereits bestehender schweizerischer Koedukationsschulen sprechen für Beibehaltung dieses Systems. Wir sind im weiteren überzeugt, daß die gemeinsame Erziehung beider Geschlechter in der Zukunft als natürlich und selbstverständlich noch mehr verwirklicht wird. Daß sie heute besonders an Fachschulen, die beide Geschlechter dem gleichen beruflichen Ziele zuführen, besondere Voraussetzungen findet, wird selbst von Schulmännern zugegeben, die sich im allgemeinen dieser Frage gegenüber sonst eher ablehnend verhalten.

Der Entwurf trägt inbezug auf Handarbeit den Schülerinnen insofern Rechnung, als für sie während 2 Jahren ein hauswirtschaftlicher Unterricht vorgesehen ist. Ein g e s u n d e s z a h l e n m ä ß i g e s V e r h ä l t n i s v o n K n a b e n u n d M ä d c h e n ist aber die n o t w e n d i g e V o r a u s s e t z u n g für eine fruchtbare Auswirkung der gemeinsamen Erziehung beider Geschlechter.

Der Oberbau, die L e h r a m t s s c h u l e oder das P ä d a g o g i s c h e I n s t i t u t dient der wissenschaftlichen und der praktischen Berufsausbildung der Primarlehrer. Die Entwicklung und der Ausbau dieses ersten Aufgabenkreises werden eine Reihe

von Jahren und volle Aufmerksamkeit erfordern. Im Bereiche der Möglichkeit liegt ferner, daß das Pädagogische Institut die Fortbildungsbestrebungen der Lehrerschaft zusammenfaßt. Sie wissen, wie das praktische Schulleben fortwährend Probleme aufwirft, an deren Lösung der Einzelne sich nicht heranwagt, weil er sich vielleicht nicht als genügend ausgerüstet beurteilt. Hier öffnet sich dem Lehrkörper des Pädagogischen Institutes ein dankbares Gebiet der Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft im praktischen Schuldienst. Das Institut kann diese praktisch wichtigen Fragen didaktischer und allgemein pädagogischer Natur entgegennehmen, bearbeiten und die Ergebnisse wieder der Praxis weitergeben. Es wird so zum Forschungsinstitut, das selbstredend nicht den Anspruch erhebt, irgendwelche Grade erteilen zu wollen. Denkbar wäre ferner auch die Angliederung des beruflichen Teiles der Sekundarlehrerausbildung in einer besonderen Abteilung. Dieser umfassende Arbeitskreis, der sich aller Voraussicht nach der neuen Anstalt öffnen wird, gibt ihr die Berechtigung, auch im Vergleich mit andern ähnlichen Instituten, die Bezeichnung Pädagogisches Institut anzufordern. «Lehramtsschule» dürfte diesen Aufgabenkreis nur unvollständig wiedergeben.

Sehen wir uns das L e h r p r o g r a m m und die Verteilung des Studiums auf die einzelnen Semester, d e n S t u d i e n p l a n , näher an.

Verglichen mit den bisherigen Primarlehrerkursen an der Universität sind die wissenschaftlichen Vorlesungen der Zahl und dem Umfang nach nur unwesentlich erhöht worden. Sie finden im Lehrprogramm: Allgemeine Psychologie, Geschichte der Pädagogik, systematische Pädagogik, allgemeine Didaktik, Hygiene mit besonderer Berücksichtigung des Schulkindes. Alle diese Vorlesungen sind aber von Uebungen in kleinen Gruppen bis höchstens 20 Studierenden begleitet. Das Programm enthält psychologische Uebungen während 3 Semestern, Uebungen zur Geschichte der Pädagogik, zur allgemeinen Pädagogik und zur Hygiene während je einem Semester.

N e u aufgenommen ist die P s y c h o l o g i e d e s K i n d e s , dann entsprechend den Forderungen der Synode 1926 und 1927 Grundzüge der P s y c h o - P a t h o l o g i e des Kindes und E i n f ü h r u n g in die H e i l p ä d a g o g i k , ferner P h y s i o l o -

gie und Hygiene der Leibesübungen zur Ergänzung der Belehrungen im turnmethodischen Unterricht. In 2 Semesterstunden wird der Lehrer eingeführt in die wichtigsten Bestimmungen des Jugendrechtes und der Jugendhilfe. Die Vorbereitung des Lehrers für das in unserer Zeit so entwickelte Gebiet der Jugendfürsorge wird hier geboten und die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Amtsstellen in die Wege geleitet. Die Verfassungs- und Gesetzeskunde schafft eine Grundlage für die staatsbürgerliche Erziehung und macht den Studierenden mit den geltenden Schulgesetzen bekannt.

Der berechtigten Forderung auf eine gründlichere Einführung in die unterrichtliche Praxis wird durch folgende Einrichtungen Rechnung getragen: Die besondere Didaktik der einzelnen Volksschulfächer, die zugleich auch die Demonstrationslehrübungen des Methodiklehrers oder der Lehrer an den Übungsschulen in sich schließt, erhält ausreichend Zeit. Die praktischen Einzellehrübungen sind in kleinen Gruppen zu höchstens 10 Studierenden während zwei Semestern vorgesehen. Pädagogische Exkursionen ergänzen den Einführungsunterricht der Mittelschule und vertiefen den Einblick in das Arbeitsgebiet des Erziehers und Lehrers. Ein Kurs von 4 Wochen zur Einführung in das Arbeitsprinzip zeigt das Wesen dieser neuzeitlichen Bestrebungen zur Hebung des Unterrichtserfolges; in 2 Kursen von je 4 Wochen kann sich der Kandidat die Befähigung zur Leitung von Handarbeitskursen erwerben. Eine starke Ausdehnung erfährt die Einrichtung der Lehrpraxis; sie wird auf 3 Zeiträume von je 4 Wochen, also im gesamten auf 12 Wochen verlängert. In dieser Zeit werden die Lehramtskandidaten bewährten Lehrern an der Volksschule auf der Landschaft und in der Stadt zur Einzelinstruktion übergeben. Die Erfahrungen, die bisher mit der Durchführung im beschränkten Umfang gemacht werden konnten, beweisen überzeugend die Fruchtbarkeit dieser Ausbildungsgelegenheit. In überaus erfreulicher Weise wird so durch die Lehrpraxis auch eine sehr wertvolle Verbindung zwischen der Lehrerschaft im Amte und der Lehrerbildungsanstalt geschaffen.

Aus der Gruppe 1 der wahlfreien Pflichtfächer (ausgewählte Kapitel aus der Geschichte der Philosophie, Ethik,

Erkenntnistheorie, ferner Logik und Aesthetik) wählt sich der Kandidat zur Ergänzung des berufswissenschaftlichen Studiums ein Fach aus.

Die Gruppe 2 der wahlfreien Pflichtfächer dient der Vertiefung der allgemeinen Bildung. Entsprechend ihrer Neigung und besonderen Befähigung besuchen die Kandidaten geeignete Vorlesungen der beiden philosophischen, der rechts- und staatswissenschaftlichen und der theologischen Fakultäten. Aehnlich wie in den Teilprüfungen der Studierenden an der philosophischen Fakultät II und der Sekundarlehreratskandidaten haben sie sich in einer kurzen Prüfung über ihr Verständnis in diesen Studiengebieten auszuweisen.

Bei einer Umgestaltung der Sekundarlehrerbildung, die dieser Neuordnung der Primarlehrerausbildung auf dem Fuße folgen wird, wäre die Frage zu prüfen, ob allenfalls mit Erfolg bestandene Prüfungen in der Gruppe 2 der wahlfreien Pflichtfächer anerkannt werden können.

Für Kandidaten mit ungenügender Vorbildung, ferner für solche, die ihre Ausbildung in einem Kunstfach weiter zu pflegen wünschen, ist ein Freifächer-Unterricht in Turnen, Gesang, Zeichnen und Instrumental-Unterricht möglich. Der Erziehungsrat wird hier die Frage sorgfältig zu prüfen haben, ob nicht dieser Turnunterricht für alle Studierenden des Pädagogischen Institutes verbindlich erklärt werden soll, ausgehend von der Ueberlegung, daß der Lehrer nur dann freudig und erfolgreich den Turnunterricht an der Volksschule erteilen kann, wenn er selber körperlich gut ausgebildet ist und die Wirkung der Wohltat dieser Ausbildung an sich persönlich erfahren hat. Das Obligatorium des Turnunterrichtes, das die Stundenbelastung nur unwesentlich erhöht, würde auch den gesunden Ausgleich gegenüber der geistigen Beanspruchung schaffen und ohne Zweifel auch auf die Leibesübungen der übrigen Hochschulstudierenden anregend wirken.

In der öffentlichen Besprechung des Unterrichtes in biblischer Geschichte und Sittenlehre der letzten Jahre wurde dauernd auf eine sorgfältige Vorbereitung der Lehrer für dieses Gebiet hingewiesen. Neben der gründlichen methodischen Einführung, die im Zusammenhang mit den übrigen Volksschulfächern geboten wird,

sind unter den Freifächern noch besondere religionswissenschaftliche Vorlesungen vorgesehen, die eine weitere Vertiefung in religiöse Probleme ermöglichen.

Das Studienprogramm wird nun auf 3 Studiensemester und ein praktisches Zwischensemester aufgeteilt; der ganze Ausbildungskurs am Pädagogischen Institut umfaßt somit 4 Semester.

Die beiden ersten Semester sind so angelegt, daß sie neben den Übungen zu den wenigen allgemeinen Vorlesungen berufswissenschaftlichen Charakters die Einführung in die Unterrichtspraxis theoretisch und praktisch stark betonen. Sie müssen so vom Maturanden als anregende und willkommene Erfrischung empfunden werden. Im Erlebnis der eigenen Lehrtätigkeit und der Beziehungen zwischen ihm und den Schülern findet der Lehramtskandidat weitere und entscheidende Grundlagen für eine definitive Berufswahl. Für die nachfolgende Lehrpraxis ist er ausreichend vorbereitet, so daß diese fruchtbar ausgewertet werden kann.

Zwischen den beiden ersten Semestern, von Mitte Februar bis Mitte März, ist der eine Handfertigkeitkurs zu bestehen. Nach dem 2. Semester, im direkten Anschluß oder allenfalls nach ein paar Wochen Ferien schließt sich der Kurs zur Einführung in das Arbeitsprinzip an.

Vor Beginn des 3. Semesters, das als Zwischensemester bezeichnet wird, ist die erste Teilprüfung abzulegen in den Fächern, deren Studium abgeschlossen werden kann. (Allgemeine Psychologie, Geschichte der Pädagogik, Hygiene, Wahlfächer der Gruppen 1 und 2.)

Im 2. Studienwinter am Pädagogischen Institut, dem Zwischensemester, übt sich der Lehramtskandidat in 3 Zeiträumen von je 4 Wochen in den Einklassenschulen der Elementar-, Real- und Oberstufe und in Mehrklassenschulen. Seine Beobachtungen und Erfahrungen legt er in Berichten vor; sie werden mit den Dozenten besprochen und ausgewertet. Der 2. Handarbeitskurs schließt das Zwischensemester ab.

Das letzte Semester gibt in der allgemeinen Pädagogik Gelegenheit, die eigenen Erfahrungen mit den Ergebnissen der systematischen Wissenschaft in Einklang zu bringen. Die Psychologie des Kindes, die Einführung in die Psychopathologie und die Heilpä-

dagogik finden jetzt reifere und durch die eigene Tätigkeit aufmerksamer gewordene Menschen; Jugendrecht und -Hilfe und Verfassungs- und Gesetzeskunde leiten in die Praxis hinüber. Die Schlußprüfung wird Ende Sommer oder Anfangs Wintersemester abgelegt.

In den beiden ersten Semestern beträgt die Pflichtbelastung je 28 Stunden; darunter sind, wie bereits erwähnt, eine große Anzahl Uebungsstunden, sodaß die Möglichkeit der Vertiefung durchaus besteht. Das letzte Semester mit seinen 23 Pflichtstunden gestattet, die Bildungsgelegenheiten der Universität weiter in freier Weise auszuwerten und ermöglicht ebenfalls eine gründliche und ruhige Vorbereitung auf die Schlußprüfung. Vergleicht man die Stundenzahlen mit denjenigen der entsprechenden neuzeitlichen Anstalten in Deutschland und Wien, so ergibt sich dort eine zum Teil sehr wesentliche Mehrbelastung. Wir haben bereits früher schon hervorgehoben, daß die zahlreichen Uebungen in Gruppen von höchstens 20 Studierenden durchgeführt werden. Je nach der Natur des Unterrichtes müssen in einzelnen Fächern die Gruppen noch kleiner gemacht werden. Sie wissen bereits, daß in der Lehrpraxis nur je ein Kandidat einem Lehrer zugeteilt wird. Nach den Angaben der Erziehungsdirektion ist der durchschnittliche jährliche Bedarf an Primarlehrern der letzten 20 Jahre (Sekundarlehrer eingeschlossen) etwa 80. Sie erkennen daher leicht, daß die Unterrichtsorganisation vielgestaltig und breit wird und daß — weil nun alle Lehramtskandidaten am gleichen Institut ausgebildet werden — der bisherige Rahmen der Primarlehrerkurse an der Universität weit überschritten wird.

Das eingehende Studium der Vorlage zeigt Ihnen, daß diese Organisation bis in alle Einzelheiten studiert wurde, um eine sichere Grundlage für den Bedarf an Lehrkräften und die Höhe der Kosten zu erhalten.

Eine große Anzahl von Vorlesungen können bei der heutigen Besetzung der Lehrstühle an der Universität von deren Dozenten übernommen werden. Diese Uebernahme soll aber nicht für alle Zeiten stabil sein. Der Aufsichtskommission über die gesamte Lehrerbildung bleibt es vorbehalten, die Universitätsvorlesungen zu bestimmen, die als Pflichtfächer für die Lehramtskandidaten in Betracht kommen.

Es ist praktisch ganz ausgeschlossen, daß die Universitätsdozenten die Uebungen alle selbst leiten können. Sie müssen vom Lehrkörper des Pädagogischen Institutes geführt werden. Dieser setzt sich zusammen aus Dozenten mit abgeschlossener wissenschaftlicher Fachausbildung, aus Lehrern der Kunstfächer mit abgeschlossener Fachausbildung und aus Lehrkräften der Volksschule mit besonderer Befähigung und Ausbildung. Auch auf diese Weise öffnet sich eine Möglichkeit, einen lebendigen Zusammenhang zwischen Lehrerbildungsanstalt und Lehrkräften im Amt herzustellen und aufrecht zu erhalten. Um ausreichend Uebungsschulabteilungen aufstellen zu können, müßte mit den Schulbehörden der Stadt Zürich vereinbart werden, daß entgegen dem bisherigen Zustand künftig die ganze Stadt als Einzugsgebiet für die geeigneten Lehrkräfte in Betracht käme.

Organisatorisch steht das Pädagogische Institut nicht im Zusammenhang mit der Universität; es ist selbständig. Sie haben aber erkannt, daß so weit wie möglich die Bildungseinrichtungen der Hochschule für die Zwecke der Lehrerbildung herangezogen werden. Die Studierenden des Pädagogischen Institutes, die ja alle die entsprechende Berechtigung besitzen, sind wie die Primarlehramtskandidaten des Lehrerseminars in Basel und diejenigen des Heilpädagogischen Seminars in Zürich an der Philosophischen Fakultät I immatrikuliert. Dadurch, daß Mitglieder der Aufsichtskommission für das Primarlehramt zugleich auch solche der Hochschulkommission und allenfalls auch des Erziehungsrates sind, wird in den Behörden eine Verbindung hergestellt. Soweit wie möglich werden die Räume der Universität für den Unterricht der Lehramtsschule in Betracht kommen. Der Bau eines Gebäudes in Universitätsnähe ist aber trotzdem nicht zu umgehen.

Aus den bereits früher erwähnten Gründen setzt das Pädagogische Institut normalerweise die Vorbereitung durch die Pädagogische Mittelschule voraus. Wie aber für die fähigen Absolventen dieser Schule die Möglichkeit offen bleiben soll, sich durch Ergänzungsunterricht die Zulassung zu allen wissenschaftlichen Studien zu erwerben (also auch medizinische und technische), so soll es auch den Maturanden der Gymnasien und Oberrealschule freistehen, sich zur Aufnahme ins Pädagogische Institut noch besonders vorzubereiten. Gegenüber den Lehramtskandidaten aus der Pädagogi-

schen Mittelschule genießen diese insofern schon ein gewisses Entgegenkommen, als von ihnen weder Ausweis noch Prüfung gefordert wird für die vorbereitende pädagogische Vorbildung, die sie im ersten Semester am Pädagogischen Institut im Ergänzungsunterricht neben dem ordentlichen Studium sich aneignen können. Die Eigenart der Kunstfächer, insbesondere von Gesang und Instrumentalunterricht dagegen rufen einer Prüfung, in der sich der Kandidat über die minimale Ausbildung ausweist, die ihm ermöglicht, sich neben dem normalen Studium am Pädagogischen Institut in den Kunstfächern so weit zu entwickeln, daß er den Anforderungen in der Schlußprüfung genügt. Mit der Erfüllung dieser Forderung wird er den Maturanden der Pädagogischen Mittelschule wenigstens annähernd gleichgestellt, da bei diesen die Beurteilung in den Kunstfächern im maßgebenden Durchschnitt des Reifezeugnisses eingerechnet wird. Das Pädagogische Institut des Kantons Zürich verlangt durch diese Ordnung dasselbe wie die neuen Pädagogischen Akademien in Deutschland. Die praktische Durchführung dieser Bestimmungen wird immer in allererster Linie von dem Gedanken getragen werden müssen, der zürcherischen Volksschule fähige und gründlich ausgebildete Lehrkräfte zuzuführen.

Die Frage, ob die Zulassungsberechtigung über den Kanton Zürich hinaus noch auf andere maturitätsberechtigte Mittelschulen ausgedehnt werden solle, wird wohl erst dann entschieden werden können, wenn bereits Erfahrungen aus der Umgestaltung vorliegen. Möglich wäre auch, daß andere Kantone sich bestreben, mit dem Kanton Zürich in ein Konkordatsverhältnis inbezug auf die berufliche Seite der Lehrerbildung zu treten.

Bei der durch die Vorlage vorgesehenen Ausdehnung der neuen Organisation sind die regelmäßig wiederkehrenden Ausgaben für Besoldung, deren Berechnung sorgfältig durchgeführt wurde, verhältnismäßig gering zu nennen. Ohne Zweifel sind dazu noch einmalige größere Ausgaben notwendig, vor allem für den Bau eines Pädagogischen Institutes und dessen notwendige Einrichtungen.

Die Ausbildungslasten werden naturgemäß auch für die Schüler größer. Der Staat wird die ordentlichen Beiträge an Fahrt-, Wohn- und Verpflegungsauslagen, die er für Kandidaten des Primarlehrantes jetzt schon weitgehend zur Verfügung stellt, noch

erhöhen müssen, um den Aufstieg der Tüchtigen aus den gesunden Kräften des Volkes und ihre Ausbildung zum Volksschullehrer sicherzustellen.

Geehrte Synodalen! Ich hoffe, daß es mir gelungen sei, Sie in die wesentlichsten Punkte der neuen Vorlage einzuführen. Sie berücksichtigt die Vorzüge, die wir aus gesicherter Erfahrung der bisherigen Seminarausbildung zuschreiben und nimmt aus dem weitgehenden Vorschlage für reine Hochschulbildung der Primarlehrer das in sich auf, was in unsern Verhältnissen ohne zu großes Wagnis und mit Aussicht auf Gewinn verwirklicht werden kann. Damit kennzeichnet sich unsere Umgestaltung der Lehrerbildung als eine Schöpfung, die unserer schweizerische Eigenart, dem tüchtigen und auf die Wirklichkeit gerichteten Sinn unseres Volkes entspricht.

Ohne Zweifel sichert die neue Organisation der Lehrerbildung allein nicht die Fortschritte, die wir von ihr für die Entwicklung unserer Zürcher Schule zum Wohle unseres Volkes und seiner Jugend erwarten; alles ist abhängig vom Geist, der in diese neue Form hineingetragen wird. Und doch wird diese die Entwicklung in vielfacher Hinsicht erleichtern:

Ruhiger und gründlicher als bisher, weniger gedrängt durch das störende Nebeneinander der allgemeinen und der beruflichen Ausbildung findet künftig der Lehramtskandidat seine Einstellung zum Geistesleben seiner Zeit und erwirbt er sich das Rüstzeug für seine Berufstätigkeit. In reiferem Alter und wesentlich gründlicher vorbereitet tritt er in sein verantwortungsvolles Amt. Die Gefahr, nach langem zeitraubendem Suchen und Tasten schließlich doch mangels gründlicher psychologischer und pädagogischer Einsicht in der handwerklichen Routine zu erstarren, ist kleiner geworden. Während seines Studiums am Pädagogischen Institut ist er mit den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung, die sein künftiges Arbeitsgebiet berühren, bekannt geworden. In eigener selbständiger Tätigkeit wurde sein Urteil geschärft und sein Blick geweitet. Wir hoffen, daß das vertiefte Studium ihn seine eigenen Grenzen, vielleicht sogar diejenigen der Wissenschaft überhaupt erkennen lasse. Er wird, bescheidener geworden, einer andern Meinung größere Achtung entgegenbringen. Eine Gefahrmöglichkeit ist sorgfältig zu beachten: Man kann sie die zu starke Verwissen-

schaftlichung der Lehrerbildung nennen. Bereits weisen in Deutschland die Volksschullehrer im Amte auf sie hin und warnen vor einem Zuviel. Und sicher mit Recht.

Die Tätigkeit des Lehrers auf der Volksschulstufe erfordert wissenschaftliches Denken, sorgfältige Beobachtung, sicheres Erfassen und klare Lösung der aufsteigenden Probleme. Der Volksschullehrer ist aber im wesentlichen auch *Gestalter*, der, ähnlich wie der Künstler, das Beste oft intuitiv erzeugt und dessen ursprüngliches Wirken durch eine entwickelte kritische Einstellung unter Umständen geschwächt werden kann. Wir haben den Eindruck, daß die Vorlage der Aufsichtskommission diese Gefahr erfaßte und ihr durch den Aufbau des Studiums begegnete. Die Einführung in die berufliche Praxis ist, verglichen mit der bisherigen Lehrerbildung, bedeutend erweitert worden: In der Uebungsschule und in der Lehrpraxis findet der Lehramtskandidat reichlich Gelegenheit zur Uebung und Entwicklung der gestaltenden Kräfte.

Auf Grund unserer Erfahrungen aus der bisherigen Lehrpraxis der Seminaristen sind wir der Ueberzeugung, daß künftig der junge Lehrer, trotzdem er am Oberbau in städtischen Verhältnissen studiert, mehr als bisher einen Einblick in die Lebensbedingungen der Landbevölkerung gewinnt. Das praktische Zwischensemester, das er größtenteils in einer Landschule zubringt, vermittelt ihm, dank der besonderen Führung durch den erfahrenen Lehrer, diesen reichen Einblick und wertvolle Anregungen, die er für die Beendigung seines Studiums im 4. Semester und für die gesamte Auffassung seiner Berufstätigkeit sehr fruchtbar wird verwenden können.

Wir hoffen ferner, daß die neue Form der Lehrerbildung dem Kandidaten mehr Gelegenheit gebe, sich über seine Eignung zum Lehrer klar zu werden und daß grundsätzlich ungeeignete Leute rechtzeitig in andere Bildungswege und Berufe gewiesen werden können.

Im Kanton Zürich wird künftig nur ein Pädagogisches Institut die abschließende Ausbildung der Primarlehrer übernehmen. Damit haben wir, wenigstens auf dieser Stufe, wieder die lang vermißte Einheit erreicht. Hoffen wir, daß aus dem neuen Pädagogischen Institut die gleiche berufsstolze und arbeitsfrohe Lehrerschaft

ins Leben entlassen werden könne, wie wir Jüngern sie in vielen unsern ältern Kollegen, die jetzt vor dem Uebertritt in den Ruhestand stehen, achten und schätzen lernen mußten.

Wir sind überzeugt, daß Sie, wenn Sie sich nun Ihr Urteil über die Vorlage der Aufsichtskommission bilden und diese mit Ihren Entschließungen von 1926 vergleichen, sich vor allem objektiv leiten lassen durch die Bedürfnisse der Lehrerbildung, wie Sie sie aus eigener Erfahrung heraus kennen, und daß Sie persönliche Wünsche dabei in den Hintergrund treten lassen. Die Reform der Lehrerbildung ist ein Zentralproblem, das von allen Seiten her die verschiedenartigsten Interessen und Kräfte in sich aufnimmt. Diese unter einen Gesichtspunkt und schließlich dann zur fruchtbaren Auswirkung zu bringen, ist keine leichte Aufgabe.

Die vorbereitenden Kapitelsversammlungen der Volksschullehrerschaft haben bisher mit überaus erfreulicher Einmütigkeit der Reformvorlage der Aufsichtskommission zugestimmt und ihre Uebereinstimmung mit den früheren Entschließungen der Synode bestätigt. Vergessen wir dabei nicht, daß der letzte Entscheid über das Schicksal des Lehrerbildungsgesetzes bei den Behörden und beim Volke liegt.

Wir glauben aber an den fortschrittlichen Sinn unseres Zürcher Volkes. Die Reform der Lehrerbildung ist nicht eine Angelegenheit der Lehrer allein; sie ist eine solche des ganzen Volkes. Im harten wirtschaftlichen Kampf können wir nur bestehen, wenn wir überall Qualitätsarbeit leisten. Die gesunde Entwicklung unserer Demokratie wird sichergestellt durch die Entwicklung unseres Schulwesens.

Die geistigen Führer unseres Volkes übernehmen die verantwortungsvolle Aufgabe, mit allem Nachdruck darauf hinzuweisen, daß die Opfer, die für die zeitgemäße Umgestaltung der Volksschule, die mit dieser Reform der Lehrerbildung eingeleitet wird, gebracht werden, ein Kapital darstellen, das fruchtbar Zinsen trägt zum Wohle des Volkes und seiner Jugend.

Der heutigen Versammlung der Schulsynode kommt eine große Bedeutung zu. Kann sie, die die Lehrerschaft aller Schulstufen unseres Kantons in sich zusammenfaßt, heute eindrucksvoll bestätigen, daß die Vorlage dem entspricht, was Unterrichtsbehörden und Lehrerschaft 1926 mit ihren Vorschlägen und Entschließungen

als zweckmäßig und durchführbar erstreben, dann wird die Wirkung inbezug auf die Aufnahme in den Behörden und im Volke nicht ausbleiben. Auf die lange Zeit der Beratungen folge dann — so hoffen wir sehr — i n n ä c h s t e r Z e i t die ausführende Tat.

Der Synodalvorstand und die Referenten schlagen Ihnen folgende EntschlieÙung vor:

Die Schulsynode des Kantons Zürich hat in ihrer 94. ordentlichen Versammlung vom 30. September 1929 in Winterthur von der Vorlage der Aufsichtskommission des kantonalen Lehrerseminars vom 5. April 1929 über die künftige Lehrerbildung Kenntnis genommen.

Sie findet dieselbe in Übereinstimmung mit den von der Schulsynode 1926 in ihren Hauptzügen gutgeheiÙenen «Richtlinien» des a. Erziehungsdirektors Dr. H. Mousson. Sie hält mit Bestimmtheit daran fest, daß der vorbereitenden Mittelschule die bisherige Maturitätsberechtigung des Primarlehrerpatentes zuerkannt werde.

Wenn auch die Lehrerschaft gemäß ihren früheren EntschlieÙungen eine engere Verbindung mit der Universität erwartet hat, stimmt sie trotzdem der Vorlage als einem wohl-durchdachten, ausgeglichenen Ganzen zu in der Hoffnung, sie möge vom Volke und seinen Behörden wohlwollend aufgenommen und möglichst bald verwirklicht werden.

Im Namen des Synodalvorstandes ersuche ich Sie um Ihre Zustimmung.
